

H8 Doktorandenvertretungen: Mehr Demokratie wagen

Gremium: RCDS-Bundesvorstand & Promotionsbeirat

Beschlussdatum: 26.04.2025

Antragstext

1 Die Gruppenvorsitzendenkonferenz möge beschließen:

2 Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert, dass es an
3 Universitäten in Deutschland eine universitätseigene Interessenvertretung der
4 Doktoranden geben soll. Diese soll alle Doktoranden an der jeweiligen
5 Universität unabhängig von ihrem Promotionsmodell (z.B. befristeter
6 Arbeitsvertrag oder Stipendium) vertreten und von ihnen demokratisch legitimiert
7 werden. Hierzu steht die Universität in der Pflicht, dieser Vertretung eine
8 Übersicht über alle Doktoranden der Universität zur Verfügung zu stellen. Die
9 konkrete Ausgestaltung der Interessenvertretung sowie Eingliederung in die
10 universitären Prozesse und Organigramm sind den Hochschulen selbst überlassen

Begründung

11 Begründung:

12 Doktorarbeiten werden in Deutschland in verschiedenen Modellen angefertigt:
13 Sowohl eingeschriebene Promotionsstudenten, externe (z.B. über Stipendien
14 finanzierte) Wissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter in befristeten
15 Arbeitsverträgen sind als Doktoranden an deutschen Universitäten zu finden.^[1]
16 Diese Diversität bedeutet, dass sie verschiedenen Interessenvertretungen
17 zugeordnet sind, die sich jedoch allesamt nicht primär für die Interessen der
18 Doktoranden zuständig fühlen: Beispielsweise werden Promotionsstudenten als
19 eingeschriebene Studenten zwar formell vom AStA und den jeweiligen Fachschaften
20 vertreten, haben jedoch zahlenmäßig gegenüber den Bachelor- und Masterstudenten
21 kaum Gewicht. Zudem sind Vertretungen wie Gewerkschaften ungeeignet, um die
22 spezifische Situation der Doktoranden zu erfassen, die vom Zweiklang aus der
23 Finanzierung des Lebensunterhalts und der wissenschaftlichen Qualifizierung
24 geprägt ist.

25 Während einige Bundesländer bereits eine eigenständige Vertretung der
26 Doktoranden in ihren Hochschulgesetzen verankert haben^[2], ist dies noch nicht
27 flächendeckend umgesetzt.^[3] Eine solche Vertretung kann gleichzeitig Interessen
28 der Doktoranden gegenüber der Hochschule vertreten als auch als Ansprechpartner
29 für Doktoranden dienen, und z.B. Beratung in schwierigen Betreuungsverhältnissen
30 anbieten. Gerade ausländischen Doktoranden kann ein kompetenter Ansprechpartner,
31 der von außen auch als solcher erkennbar ist, dabei helfen, im deutschen
32 Hochschulsystem anzukommen und die Pflichten und Formalia des deutschen Arbeits-
33 und Sozialsystems einzuhalten. Während die Wissenschaftsminister die rechtlichen
34 Rahmenbedingungen für die Einführung einer solchen Interessenvertretung
35 verantworten, obliegt die konkrete Ausgestaltung den einzelnen Hochschulen.
36 Beispielhaft kann die Doktorandenvertretung das Recht erhalten, einen Vertreter
37 als beratendes Mitglied bei Sitzungen der universitären Organe wie dem Senat
38 teilnehmen zu lassen, wie es bei der Promovierendenvertretung der Georg-August-
39 Universität Göttingen bereits der Fall ist. Die Eingliederung in die bestehenden

40 Systeme der universitären Selbstverwaltung soll den einzelnen Hochschulen in
41 Übereinstimmung mit dem jeweiligen Hochschulgesetz des Bundeslandes überlassen
42 bleiben.

43 [1] Nacaps-Studie 2021/22, <https://nacaps-datenportal.de/indikatoren/A1.html>
44 (Abruf am 18.02.2025).

45 [2] Saarländisches Hochschulgesetz § 69 (10),
46 <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLV11P69> (Abruf am
47 18.02.2025).

48 [3] Vgl. die Übersicht des Bundesverbands Promovierende e.V. auf
49 <https://www.promovierende.de/uber-uns/> (Abruf am 18.02.2025).